

Was ist das Bildungspaket?

"Das zum 1. Januar 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket stellt ein neuartiges Instrument der Familien- und Sozialpolitik dar. Im Mittelpunkt steht die gezielte **Förderung und Unterstützung der Bildung** und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen."
(BMFSFJ, 2012)

Wie beantrage ich Lernförderung?

- 1 Der richtige Antrag**

Sie erhalten den Antrag bei dem Amt, von dem Sie Ihre Leistungen beziehen. Wir haben für Sie zudem einen [Überblick](#), wo Sie in welchem Bundesland Lernförderung beantragen können.
- 2 Der Lehrerbescheid**

Ein Lehrer Ihres Kindes muss bestätigen, dass Ihr Kind Nachhilfe benötigt. Das dazugehörige Formular erhalten Sie ebenso von dem Amt, bei dem Sie den Antrag stellen.
- 3 Antrag ausfüllen**

Sollten Sie beim ausfüllen des Antrages Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns gerne [telefonisch](#) oder per [E-Mail](#). Wir können Ihnen direkt weiterhelfen.
- 4 Antrag und Lehrerbescheid einreichen**

Sie müssen beide Dokumente beim dem für Sie zuständigen Amt einreichen - bestenfalls bevor Ihr Kind Nachhilfe nimmt oder während des Probeunterrichts.
- 5 Bildungsgutschein erhalten**

Ist die Förderung bewilligt, müssen Sie uns nur noch den erhaltenen [Bildungsgutschein zusenden](#). Anschließend kann die kostenfreie Nachhilfe sofort starten!



+49 351 318 75 83



johann.stoklassa@kuravisma.com

Lassen Sie sich jetzt kostenlos **telefonisch beraten** oder schreiben Sie uns eine **E-Mail** mit Ihren Fragen